

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.06.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 91
anwesend ab Prot.-Nr. 91 bis
Prot.-Nr. 96 b); weiterhin an-
wesend ab Prot.-Nr. 100 bis
zum Ende

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

anwesend ab Prot.-Nr. 94
anwesend bis einschl. Prot.-
Nr. 96 a)

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

anwesend nur in der öffentli-
chen Sitzung

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

anwesend ab Prot.-Nr. 91

anwesend ab Prot.-Nr. 91

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Haugg, Oliver

anwesend nur in der öffentli-
chen Sitzung

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

anwesend nur in der öffentli-
chen Sitzung

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans
Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtbaumeister Janner, Manfred
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtrat Bittlmayer, Klaus	<u>entschuldigt</u>
Stadträtin Edl, Martina	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Neumeyer, Arnulf	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Reinbold, Willi	<u>entschuldigt</u>
Stadtrat Wollny, Wolfgang	<u>entschuldigt</u>

Beginn: 17:09 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 16.05.2019
2. Spitalstadt Eichstätt BA3 - Neuerrichtung der sog. Haifischbar; hier: Vorstellung der Einsparmöglichkeiten im Rahmen der Entwurfsplanung
3. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
4. Antrag der CSU-Fraktion auf Modernisierung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Eichstätt sowie Aufbereitung von Möglichkeiten zur Digitalisierung der Stadtratsarbeit
5. FFW-Eichstätt - Handlungskonzept Feuerwehrrätehaus; Darlegung notwendiger Sanierungsmaßnahmen
6. Antrag von Stadtrat Haugg für einen Sachstandsberichts zum "Onlineschaufenster"
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Stromausfall am 13./14. Juni 2019
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Zugverbindung von EI-Stadt nach EI-Bahnhof
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Jugendarbeit, Fairer Handel, Sonnendeck, Behindertenbeirat

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist. Weiterhin begrüßt der Vorsitzende rund 20 Zuhörer.

Protokoll-Nr. 90 (Vorl. 2019/193)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 16.05.2019

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 16.05.2019 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 15

Abstimmungsergebnis:

JA	15 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 91 (Vorl. 2019/109/1)

Betreff: Spitalstadt Eichstätt BA3 - Neuerrichtung der sog. Haifischbar;
hier: Vorstellung der Einsparmöglichkeiten im Rahmen der Entwurfsplanung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a)** Die im Jahr 1997 erstellte Haifischbar soll durch einen Neubau ersetzt werden.
In dem Gebäude sind ein Kiosk und öffentliche Toiletten (Damen, Herren und eine behindertengerechte Toilette) untergebracht.
- b)** Am 22.12.2017 hat das beauftragte Architekturbüro Blauwerk Architektengemeinschaft, München, die Abtretung der Urheberschaft zum Wettbewerbsentwurf Haifischbar erklärt.
- c)** Am 12.04.2018 beauftragte der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 2018/070 das Architekturbüro Werner Prokschi Architekt M.A, Eichstätt, mit den Planungsleistungen zum Neubau der Haifischbar.

- d) Am 22.11.2018 stimmte der Stadtrat o. g. Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung insbesondere im Hinblick auf das erweiterte Raumprogramm, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/327, zu und gab die Planungsschritte bis zur Genehmigungsplanung unter der Maßgabe, weitere Kosteneinsparungen zu prüfen, frei.
- e) Am 24.01.2019 legte die Fraktion der Freien Wähler den Antrag auf Umnutzung des Erdgeschosses des Bahnhofgebäudes im Stadtrat vor und beantragten parallel dazu die die Abänderung des Beschlusses zum Bau der Haifischbar vom 22.11.2019, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/026.
Der Stadtrat lehnte o. g. Antrag ab, nachdem die Verwaltung zusagte, sämtliche Möglichkeiten einer Kostenreduzierung zu prüfen und zusammen mit der Genehmigungsplanung vorzulegen.
- f) Am 04.04.2019 legte die Verwaltung, die seitens des Planungsbüros Werner Prokschi Architekt M.A., Eichstätt erarbeiteten Ergebnisse der Planungs- und Kostenoptimierung zur weiteren Beratung dem Bau-Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung und ggf. Empfehlung an den Stadtrat vor.
- g) Mit Mail vom 11.04.2019 beantragte die SPD-Fraktion die Planungen auf Basis der bestehenden Beschlusslage, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/162, fortzuführen.
- h) Mit Schreiben vom 09.05.2019 legte die Fraktion der Freien Wähler insgesamt 4 Anregungen (Standort, Sonnendecksanierung, Entfall der Gastronomieausstattung, Kostenobergrenze) dem Stadtrat zur Entscheidung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/173, vor.
- i) Am 16.05.2019 behandelte der Stadtrat o. g. Anträge sowie die Anregungen der Fraktionen zum Neubauentwurf „Haifischbar“ und stimmte letztendlich der Fortführung der bekannten Planungen im Großen und Ganzen mit der Auflage zu, die Kosten soweit als möglich zu reduzieren und insbesondere über Umfang und Größe der „Küchenausstattung“ nachzudenken.
- j) Im Auftrag der Verwaltung hat der planende Architekt Werner Prokschi, Eichstätt, die Entwurfsplanung nochmals im Hinblick auf mögliche Kosteneinsparungen überarbeitet und zur weiteren Beratung vorgelegt.

2. Planungsanlass und Planungsziel Bestand

Die Haifischbar wurde vor ca. 20 Jahren in einfacher Containerbauweise errichtet. Sie beinhaltet eine öffentlichen WC-Ausstattung, einen Verkaufskiosk. Die Haifischbar wird durch eine Freisitzanlage, eine Bootsanlegestelle sowie ein Sonnendeck ergänzt.

Bekanntermaßen sind die baulichen Einrichtungen abgewirtschaftet und insbesondere die WC-Anlagen nicht mehr gebrauchsfähig. Eine nachhaltige Sanierung ist unwirtschaftlich.

Aktuell wird die außer Betrieb genommene WC-Anlage der Haifischbar durch ein Containerprovisorium ersetzt.

Die Haifischbar stellt für die Rad- und Bootswanderer, die Touristen allgemein sowie für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eichstätt einen zentralen Anlaufpunkt und unverzichtbaren Schwerpunkt der touristischen Infrastruktur dar.

3. Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung

Das Architekturbüro Werner Prokschi Architekt M.A., Eichstätt, hat in Abstimmung mit der Verwaltung sowie der Pächter-/Nutzerin das Raumprogramm inkl. der Funktions- und Planungsparameter eruiert und ein belastbares Planungskonzept, siehe Anlage 2, unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange, die Haifischbar liegt im amtlich festgesetzten Überschwemmungsbereich des HQ100, erarbeitet.

a) Lage und Hochwasserkoten

Die Situierung der Haifischbar berücksichtigt im Wesentlichen die bekannten Ergebnisse des Wettbewerbs „Freiflächengestaltung Bahnhof/Franz-Xaver-Platz“ sowie des Wettbewerbs „Herzogsteg“ und die damit einhergehende Freiflächenplanung.

Die Festlegung der exakten Lage folgt letztendlich o. g. Planungsvorgaben, siehe Lageplan Anlage 1.1 bis 1.2 und berücksichtigt nachfolgende Hochwasserkoten:

HQ 100 (entspricht Niveau Deck HFB)	+ 388,51
HQ 20	+ 387,79
HQ 10	+ 387,51
HQ 5	+ 387,18
<u>Altmühl</u>	<u>+ 386,00</u>
<u>Weg an der Altmühl</u>	<u>+ 386,68</u>
Bodenniveau HFB	+ 387,20

b) Raumprogramm

Das Raumprogramm sieht in der bekannten Vorentwurfsplanung „**Ursprungsvariante**“ eine **NNF** von **80,90 m²** und eine **BGF** (inkl. Überdachung) von **182,97 m²** vor.

Im Rahmen der Kostenreduzierung weist

- die „**Variante I**“, siehe Anlage 3.1, ein nahezu identisches Raum- und Flächenprogramm mit einer **NNF** von **80,00 m²** und eine **BGF** von **182,97 m²**,
- die **Variante II**, siehe Anlage 3.2, ein reduziertes Raum- und Flächenprogramm mit einer **NNF** von **85,50 m²** und eine reduzierte **BGF** von **176,96 m²**.
- die **Variante III**, siehe Anlage 3.31 bis 3.32, ein reduziertes Raum- und Flächenprogramm mit einer **NNF** von **79,90 m²** und eine reduzierte **BGF** von **168,73 m²** und

- die **Variante IV**, siehe Anlage 3.41 bis 3.42, ein reduziertes Raum- und Flächenprogramm mit einer **NNF von 75,40 m²** und eine reduzierte **BGF von 161,68 m²**

auf.

c) Baubeschreibung

Objekt Haifischbar Eichstätt: Kiosk mit Gastronomie und öffentlicher WC-Anlage
 Gebäudeklasse: GK 1
 Außenwände/Fassade: Naturstein (alternativ z. B. Keramik oder Holz) oder Sichtbeton
 Tragende Wände/Stützen: Stahlbeton
 Trennwände: Stahlbeton
 Decke EG: Stahlbeton
 Fußbodenaufbau: Gussasphaltbelag im Außenbereich und Fliese bei Gastronomie + WC-Anlage
 Tragwerk Dach: Stahlbetonplatte
 Dachhaut: leichtes Pultdach gedämmt mit extensiver Begrünung und Oberlichtern
 Treppen: Haupttreppe Süd sowie Rampenanlage Ost als Stahlkonstruktion
 Feuerstätte: Gasheizungsanlage/Gastherme
 Kamin: Massivbauweise mit Edelstahlrohr oberhalb der Dachfläche

d) Kostenschätzung alt

Die Baukosten der jeweiligen Kostengruppenangaben sind in Bruttobeträgen inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen.

- **Variante – Vollversion, BGF 182,97 m²**

Nr.	Kostengruppe	Kostenanteile
100	Grundstück	
200	Freimachen/erschließen	62.500 €
300+400	Baukonstruktion/Haustechnik	461.000 €
500	Außenanlagen	30.000 €
600	Ausstattung	85.000 €
700	Baunebenkosten	124.605 €
Summe		763.105 €
aufgerundet		765.000 €

e) Einsparpotentiale

- **Ursprungsvariante mit Vollausrüstung, BGF 182,97 m²**

Vollversion	Reduzierung Fassade/Ausbau	Reduzierung Kioskküche	Reduzierung Fassade+Küche
765.000 €	765.000 €	765.000 €	765.000 €
	-58.000	-85.000 €	-138.500 €
765.000 €	711.500€	680.000 €	626.500 €

- **Variante I, BGF 182,97 m²** (mit reduzierter Ausstattung)

Reduzierung Ausbau	Reduzierung Steinfassade	Reduzierung Kioskküche	Reduzierung Fassade+Küche
754.500 €	754.500 €	754.500 €	754.500 €
	-58.000 €	-85.000 €	-143.000 €
754.500 €	696.500 €	669.5000 €	611.500 €

- **Variante II, BGF 176,96 m²** (mit reduzierter Ausstattung)

Reduzierung Ausbau	Reduzierung Steinfassade	Reduzierung Kioskküche	Reduzierung Fassade+Küche
750.500 €	750.500 €	750.500 €	750.500 €
	-55.500 €	-85.000 €	-140.500 €
750.500 €	695.000 €	665.500 €	610.000 €

Variante III, BGF 168,73 m² (mit reduzierter Ausstattung)

Reduzierung Ausbau	Reduzierung Steinfassade	Reduzierung Kioskküche	Reduzierung Fassade+Küche
737.000 €	737.000 €	737.000 €	737.000 €
	-53.000 €	-85.000 €	-138.000 €
737.000 €	684.000 €	652.000 €	599.000 €

Variante IV, BGF 161,68 m² (mit reduzierter Ausstattung)

Reduzierung Ausbau	Reduzierung Steinfassade	Teilreduzierung Kioskküche	Reduzierung Fassade+Küche
695.000 €	695.000 €	695.000 €	695.000 €
	-50.000 €	-50.000 €	-100.000 €
695.000 €	645.000 €	645.000 €	595.000 €

Die Einsparpotentiale lassen sich untereinander kombinieren, so dass gegenüber der **Ursprungsvariante** unter Berücksichtigung der Baunebenkosten in der Summe maximal 170.000 € trotz einer Mindestausstattung für die Kioskgastronomie eingespart werden können.

4. Resümee

Die Verwaltung schlägt im Zusammenhang mit den zahlreichen Anregungen der Stadtratsfraktionen, siehe Anlage 4, aber auch aufgrund der angespannten Haushaltslage vor, die Variante IV gemäß Anlage 3.41 bis 3.42 mit Gesamtbaukosten von ca. 595.000 € brutto im Umfeld des alten Standortes zur Ausführung zu bringen.

Berücksichtigt man die LEADER- Förderung gemäß der beantragten Förderhöchstgrenze von 200.000 € so zeigt sich der städtische Eigenanteil mit grob 400.000 € in Anbetracht der touristischen Bedeutung wirtschaftlich als verträglich.

5. Finanzierung

Für die Finanzierung der Baumaßnahme „Haifischbar“ in der Spitalstadt wurden im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 5.1.1.1.0.1 – 096111 Mittel in Höhe von 915.000 € vorgesehen.

Die Mittel für die Bauleistungen werden im Haushalt 2019 in ausreichender Höhe angemeldet. Angemerkt sei, dass bereits 2018 entsprechende Finanzierungsmittel eingestellt waren.

Die Verwaltung wird für die Neuerrichtung der Haifischbar inkl. öffentlicher WC-Anlagen Fördermittel über das einschlägige Leader-Programm, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/098, beantragen.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat gibt Entwurfsplanung der Variante IV, siehe Anlage 3.41 bis 3.42, zusammen mit dem bekannten Standort frei.
- b) Die Verwaltung wird gebeten, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.
- c) Der Rückbau der alten Haifischbar ist Ende 2019 geplant, der Neubau soll Anfang 2020 ggf. parallel mit dem Herzogsteg bzw. leicht versetzt erfolgen.

Niederschrift:

Der Vorsitzende erläutert die Vorgeschichte des aktuellen Beschlussvorschlages und gibt bekannt, dass eine Petition der Anwohner an den Landtag gegen die Neubaupläne inzwischen vorliege.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass für die nochmals flächenmäßig reduzierte Planungsvariante IV aus Kostengründen nunmehr keine Natursteinfassade mehr vorgesehen sei. Unter anderem habe man die Kosten für die Küche von rund 85.000 Euro auf rund 35.000 Euro reduziert. Insgesamt habe man ein Einsparvolumen von rund 170.000 Euro erreicht mit neuen Gesamtkosten von rund 595.000 Euro. Eine deutliche Standortverschiebung hätte eine Kostenerhöhung wegen der aufwändigeren Erschließung zur Folge, so Janner.

Stadtratsmitglied Haugg plädiert für den Baustoff Holz anstatt Stahlbeton auch zur Kostenreduzierung und fragt, inwieweit die Planung mit der Denkmalpflege abgestimmt sei. Außerdem wünscht er sich Fenster für die Toiletten und den Müllraum.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass man bei der Planung nicht ins Detail gegangen sei; zunächst sollte die Kostenfrage geklärt werden. Mit Stahlbeton habe man eine robuste Wahl des Baumaterials getroffen. Diverse Innenwände seien auch mit anderen Materialien vorstellbar. Die Denkmalpflege sei im

Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingebunden gewesen, weshalb hier mit keinen Überraschungen zu rechnen sei.

In der weiteren Debatte wird thematisiert, dass man sich noch mehr an Kosteneinsparungen gewünscht hätte und die von den Nachbarn angeführte Lärmbeeinträchtigung nach Betriebsschluss des Kiosks vom Neubau des Gebäudes zu trennen sei. Bedauert wird der Wegfall der Natursteinfassade und die „wenig aufregende“ Gestaltung des Gebäudes. Die Verwaltung solle sich um den Lärmschutz kümmern, wobei hierzu die Begriffe Sicherheitswacht und Videoüberwachung genannt werden (siehe EK-Bericht vom 29./30.06.2019, S. 25).

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, grundsätzlich inkl. der groben Standortfestlegung am bekannten Standort zu und gibt die Entwurfsplanung in der Variante IV, siehe Anlage 3.41 und 3.42, zur Umsetzung frei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zeitnah einzuleiten.
3. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über die 2019 eingestellten Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 5.1.1.1.0.1 – 096111 (Bahnhofsgelände, Anlagen im Bau).
Die Verwaltung wird beauftragt, für die o. g. Baumaßnahme Fördermittel über das einschlägige Leader-Programm zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinn beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

JA 17 Stimmen
NEIN 2 Stimmen

Die Gegenstimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Albrecht und Gottstein.

Protokoll-Nr. 92 (Vorl. 2019/189)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Am 11.02.2019 wurde bei der Stadt Eichstätt eine Bauvoranfrage zur Neuordnung und Neubebauung des Grundstückes Fl.-Nrn. 1048-1054 der Gemarkung Eichstätt zwischen Westenstraße Höhe Haus-Nrn. 92 bis 108 und Wintershofer Weg Haus-Nr. 2 bis Ignaz-Pickel-Weg Haus-Nr. 5 zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung eingereicht.
- b) Die Planungsabsichten berühren den sog. unbeplanten Innenbereich. In der Folge zeigen sich eine Reihe Belange, wie Eigentums- und Nachbarrecht, die durch das Vorhaben berührt werden und die damit eine bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen lassen.
- c) Am 14.03.2019 wurde o. g. Bauvoranfrage Nr.: V-2019-16 mit der Empfehlung, planungsrechtliche Instrumente anzuwenden, im Bau- Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt behandelt.
- d) Die Stadtverwaltung schlägt daher im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vor, die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beschließen.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Die Bereitstellung und Nachverdichtung geeigneter Wohnbauflächen stellt ein erklärtes Ziel des ISEK Eichstätt 2020 dar.

Die Nutzungsabsichten des Grundstückseigentümers zielen auf eine Neuordnung und Aktivierung (Brachland) geeigneter Baulandflächen innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche ab.

Hierzu soll das Betriebsgrundstück des ehemaligen Fränkischen Überlandwerkes zusammen mit dem westlich davon liegenden Brachland, siehe Anlage 1 und 2, städtebaulich sinnvoll für eine verdichtete Wohnnutzung neu entwickelt werden.

a) Planungsanlass

Das Plangebiet (Geltungsbereich), siehe Anlage 3, weist aktuell auf der Fl.-Nr. 1048 Grünlandflächen von 1.762 m², auf der Fl.-Nr. 1051 Brachlandflächen von 326 m², auf der Fl.-Nrn. 1052, 1052/2 und 1052/3 Betriebsanlagenflächen der ehemaligen Fränkischen Überlandwerke von jeweils 279 m², 634 m² und 1.171 m², auf der Fl.-Nr. 1053 Brachlandflächen (ehemals Scheunengebäude) von 194 m² und auf der Fl.-Nr. 1054

ein denkmalgeschütztes Scheunengebäude mit einer Grundstücksfläche von 220 m² auf.

O. g. Fl.-Nrn. 1048, 1051, 1052, 1052/2, 1052/3, 1053 und 1054 der Gemarkung Eichstätt umfassen in der Summe insgesamt **ca. 4.586 m²** Entwicklungsflächen.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt eine Neuordnung der innerstädtischen Flächen für Geschosswohnungsbau, siehe Anlage 4.1 bis 4.3 und reichte hierfür eine konkrete Bauvoranfrage ein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 beschlossen, für o. g. Neuordnung planungsrechtliche Instrumente anzuwenden.

Zur Lösung der bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Fragen erscheint die Aufstellung eines Bebauungsplanes insbesondere zur Ordnung und Festsetzung der Lage und Größe der Baumassen in Bezug zum Bestand im Quartier erforderlich.

Die Große Kreisstadt Eichstätt erkennt die Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB und plant daher im gegenständlichen Bereich einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB für ein Wohngebiet aufzustellen.

b) Flächenausweisung im FNP

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 14.07.2006, sind die gegenständlichen Flächen als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, siehe Anlage 5, ausgewiesen.

Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich.

c) Plangebiet und Planungsname

Der Umgriff des künftigen Bebauungsplanes kann der Anlage 3 entnommen werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:

- Fl.-Nrn. 1048, 1051, 1052, 1052/2, 1052/3, 1053 und 1054

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von 4.586 m², das entspricht rd. 0,46 ha.

Die Lage des künftigen Baugebiets ist dem als Anlage 2 beigefügten Luftbild zu entnehmen.

O. g. Bebauungsplan soll unter der Nr. 71 mit dem Titel „Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße“ geführt werden.

d) Grundzüge der Bebauungsplanung

Der Bebauungsplan soll aus dem Flächennutzungsplan ohne wesentlichen inhaltlichen Widerspruch entwickelt werden.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan mit den für die Lösung der Planungsaufgabe notwendigen Festsetzungen, wie Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen, erstellt werden.

Der Bebauungsplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Vorgesehen ist, das Gebiet in den bestehenden Nutzungsstrukturen städtebaulich verträglich fortzuentwickeln und ein verträgliches Maß der baulichen Nutzung für die Nachverdichtung zu finden. Zur Umsetzung o. g. Planungsziele ist als nächst logischer Schritt die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Zur Einleitung des Verfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch den Stadtrat zu fassen.

3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB mit folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

4. Weiteres Vorgehen

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplans für Maßnahmen der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 BauGB ist vom Stadtrat zu beschließen.
- b) Der Bebauungsplan soll die Nr. 71 und die Bezeichnung „Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße“ erhalten und als allgemeines Wohngebiet dienen.
- c) Die Stadt Eichstätt wird mit dem Grundstückseigentümer und Entwickler einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten abschließen.
- d) Die Umsetzung soll zeitnah Zug um Zug vorgenommen werden.

Niederschrift:

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte, bei der Stadtratsmitglied Haugg die Auffassung vertritt, dass die Sitzungsvorlage sehr viele Fragen offenlasse. Er erkundigt sich nach dem Investor bzw. Entwickler der Fläche, die rund

4.600 qm Größe aufweist. Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich dabei um die Stadtwerke Eichstätt handelt, eine 100%ige Tochter der Stadt Eichstätt. Stadtratsmitglied Haugg fordert eine Wertabschöpfung seitens der Stadt, da Bau-recht geschaffen werde. Zu dieser Frage ergibt sich eine ausführliche Debatte, deren Ende von Stadtratsmitglied Dr. Eisenkeil schließlich beantragt wird.

Daraufhin ergibt sich folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf Ende der Debatte wird zugestimmt.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 1 Stimmen

Die Gegenstimme kommt von Stadtratsmitglied Pfaller.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt für die in der Anlage 3 rot umrandeten Grundstücksflächen der Gemarkung Eichstätt die Aufstellung des Bebauungsplans die Nr. 71 „Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als allgemeines Wohngebiet. Das Verfahren ist gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) als beschleunigtes Verfahren durchzuführen.
2. Im Geltungsbereich o. g. Bebauungsplans Nr. 71 „Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße“ liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:
 - Fl.-Nrn. 1048, 1051, 1052, 1052/2, 1052/3, 1053 und 1054 mit einer Gesamtfläche von 4.586 m².
3. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan die Nr. 71 „Wohnanlage Fränkisches Überlandwerk Westenstraße“ erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Planungsbüros mit der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen und Gutachten zu beauftragen und mit dem Grundstückseigentümer und Entwickler einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme des Planungsaufwandes abschließen.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen

NEIN 1 Stimme

Die Gegenstimme kommt von Stadratsmitglied Haugg.

Protokoll-Nr. 93 (Vorl. 2019/192)

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf Modernisierung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Eichstätt sowie Aufbereitung von Möglichkeiten zur Digitalisierung der Stadtratsarbeit

Vorgang:

Stadträtin Gabler-Hofrichter hat mit Schreiben vom 15.05.2019 für die CSU-Fraktion den beigefügten Antrag auf Modernisierung der Geschäftsordnung sowie Aufbereitung von Möglichkeiten zur Digitalisierung der Stadtratsarbeit gestellt.

Niederschrift:

Stadratsmitglied Gabler-Hofrichter erläutert den Antrag und gibt als Grund für die erneute Eingabe die Kandidatensuche zur Stadtratswahl im März 2020 an. Derzeit würden potenzielle Listenkandidaten angesprochen, und vielen Berufstätigen sei 17 Uhr zu früh. Als Kompromiss könne die CSU-Fraktion auch mit einem Sitzungsbeginn um 18 Uhr leben. Es ergibt sich eine kurze und teilweise kontroverse Debatte, in der auch die Möglichkeit für die Mitglieder, Anschlusstermine nach den Sitzungen wahrzunehmen angesprochen wird. Verwaltungsdirektor Bittl verweist darauf, dass sich jeder neue Stadtrat eine Geschäftsordnung gebe, die auch diese Fragestellung regelt.

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion wird weiterverfolgt.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

JA 14 Stimmen (für eine Weiterverfolgung)

NEIN 5 Stimmen (gegen eine Weiterverfolgung)

Die Gegenstimmen kommen von den Stadratsmitgliedern Alberter, Lechner, Nieberle, Pfaller und Dr. Schieren.

Protokoll-Nr. 94 (Vorl. 2019/179/1)

Betreff: FFW-Eichstätt - Handlungskonzept Feuerwehrrgerätehaus;
Darlegung notwendiger Sanierungsmaßnahmen

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 29.09.2016 stimmte der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung dem vorgestellten Handlungskonzept des Feuerwehrrgerätehauses gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 2016/279/1 im vollen Umfang zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.
- b) Das Gros der beschlossenen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten wurde erfolgreich abgeschlossen.
- c) Weniger erfolgreich zeigen sich die immer wiederkehrenden klein- und großflächigen Dachreparaturen.
- d) Die stetig auftretenden Dachundichtigkeiten erfordern im Hinblick auf die korrosionsgefährdete Stahlbewehrung der stark beanspruchten Gasbetondeckentragplatten eine nachhaltige Sanierung der Bitumenabdichtung inkl. der Neubemessung/-errichtung vollständig fehlender Notüberläufe zur vorbeugenden Entlastung der Dachlasten.
- e) Am 06.06.2019 wurde die notwendigen Dachsanierungsmaßnahmen für das Feuerwehrrgerätehaus Eichstätt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/179, dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Im Rahmen der Beratung wurde der Wunsch nach weiteren Informationen zum statischen Gebäudezustand, zum anvisierten Neubau des Feuerwehrrgerätehauses und je nach Sachlage zu kostengünstigeren Dachsanierungsmaßnahmen geäußert.

2. Sach- und Planungsstand

Das am 29.09.2016 im Stadtrat beschlossene und freigegebene Sanierungs- und Beschaffungskonzept in Höhe von grob 450.000 €, siehe Sitzungsvorlage Nr. 20116/279/1, wurde Zug um Zug umgesetzt.

Aktuell stehen noch kleinere funktionale und technische Anpassungs- und Optimierungsarbeiten aus.

- Anfang 2019 legt die FFW-Eichstätt eine „To-Do-Liste“ mit regulären Unterhaltsmaßnahmen und Verbesserungsvorschlägen vor, die im Rahmen der Dringlichkeit und Möglichkeit abgearbeitet wird.

- Ebenfalls Anfang 2019 wurde Herr Stadtbrandinspektor Georg Maier mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2014-18 der Stadt Eichstätt beauftragt.
- Ende März 2019 wies der Gerätewart der FFW-Eichstätt im Rahmen regulärer Dachabdichtungsarbeiten auf die Verformungen und Risse in den Betonstützen-, trägern und Gasbetondeckenbalken hin und bat um Überprüfung der Standsicherheit der statisch auffälligen Bauteile. Zusammen mit der Schneider Ingenieurgesellschaft mbH, Eichstätt führte die Verwaltung einen Besichtigungstermin durch und legte einen ersten groben Handlungsrahmen unter Berücksichtigung der festgestellten Schadensbilder fest.

a) Sachstand Schadensbild

Der Stellplatztrakt des Feuerwehrgerätehauses lässt in einigen Hauptstützen und –trägern sowie in den Gasbetondeckenbalken sichtbare Verformungen erkennen.

Parallel dazu sind die Gasbetondeckenbalken von querlaufenden Haarrisse im Auflagerbereich durchzogen.

In nahezu sämtlichen Dachbereichen weist das Garagengebäude Undichtigkeiten und eine in der Fläche nicht mehr funktionierende Dachentwässerung aufgrund von Durchbiegungen der Gasbetondeckenbalken auf. Parallel dazu fehlt eine Notentwässerung.

b) erste Handlungsschritte

Zur Entlastung des Dachs wurde als erster Schritt die Kiesschüttung entfernt und punktuelle Dachabdichtungsarbeiten zum Schutz der Baustanz, insbesondere der Gasbetondeckenbalken, durchgeführt.

Aktuell werden die Verformungen/Durchbiegungen durch die Schneider Ingenieurgesellschaft mbH, Eichstätt, verformungsgerecht erfasst, planerisch dokumentiert und statisch bewertet.

Ergänzend wurde das Architekturbüro Werner Prokschi, Eichstätt, beauftragt, die Bauleistungen für die aufgrund der Dringlichkeit anvisierte Dachsanierung zu erfassen.

c) notwendige Sanierungsmaßnahmen

Zur Sicherung des Betriebs sowie der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ist es dringend notwendig das Flachdach vollständig, siehe Anlage 1, zu sanieren, damit die Tragfähigkeit der Gasbetondeckenplatten erhalten bleibt und nicht weiter durch Korrosion in der Bewehrung geschädigt wird.

Die statischen Untersuchungen sind noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Die Schneider Ingenieurgesellschaft mbH, Eichstätt, teilt zum heutigen Stand folgendes mit:

- Die, von ihrem Amt überlassenen, statischen Bearbeitungsunterlagen wurden gesichtet und bezüglich der Ausführung vor Ort verglichen. Es ergaben sich hierzu, was die Geometrie betrifft, keine ersichtlichen Unregelmäßigkeiten. Bei o. g. Unterlagen handelte es sich lediglich um die statische Berechnung. Ausführungspläne

hierzu sind leider nicht mehr auffindbar. Eine Rückfrage beim damaligen Ingenieurbüro Sailer-Stephan blieb bis dato unbeantwortet.

- Wegen der beobachteten Wasseransammlungen auf der Dachfläche hat unser Büro zwischenzeitlich ein Nivellement der Konstruktion erstellt. Die Ergebnisse hierzu befinden sich derzeit in Auswertung.

In Anbetracht einer kalkulierten Nutzungszeit von 5-10 Jahren wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Dach dauerhaft und nachhaltig mit einem flächendeckenden Neuaufbau mittels einer 2-lagigen Bitumenbahn abzudichten und die regulären Gewährleistungszeiten von 4 Jahren gemäß § 13 Abs. 4 VOB/B auszunutzen.

Zur Vereinfachung und Verbesserung der Abdichtungssicherheit sowie zur Minderung der Wasser-/Schneelasten soll zusätzlich eine Notentwässerung eingebaut und ggf. die hohe Anzahl der Dachoberlichter reduziert und geschlossen werden. Damit können auch die Sanierungskosten leicht reduziert werden.

Angemerkt sei, dass eine flächendeckende Reparatur mit einer 1-lagigen Bitumenbahn über den alten Lagen technisch vorstellbar ist, aber keine nachhaltige Alternative darstellt. Der zusätzliche Lagenaufbau erschwert in Bereichen bereits erfolgter Reparaturmaßnahmen die Entwässerungsführung und je nach Lage die anvisierten Entlastungsmaßnahmen (Wasser-/Schneelasten) zugunsten der Gasbetondeckenbalken.

Allgemein schließen Reparaturmaßnahmen Gewährleistungsansprüche gemäß § 13 Abs. 4 VOB/B aus. Unter Berücksichtigung o. g. Restnutzungszeiten für das Feuerwehrgeräthaus erscheint der Verzicht auf mögliche Gewährleistungsansprüche wenig sinnvoll.

d) voraussichtliche Sanierungskosten

Die Sanierungskosten werden bei einer Dachfläche von grob 965 m², siehe Anlage 2, inkl. Notüberläufe, Attikaabdichtung, Blitzschutzanlage und Unvorhergesehenes auf ca. 97.500 € brutto angesetzt. Die anteiligen Baunebenkosten werden auf grob 20.000 € brutto geschätzt. Die Gesamtbaukosten betragen somit grob 117.500 € brutto bzw. aufgerundet ca. 120.000 € brutto.

Die alternativ aufgezeigten Reparaturmaßnahmen inkl. Notüberläufe, Attikaabdichtung, Blitzschutzanlage und Unvorhergesehenes werden grob auf 80.000 € brutto geschätzt. Die anteiligen Baunebenkosten werden auf grob 12.500 € brutto geschätzt.

Damit fallen in der Summe grob 92.500 € brutto an.

3. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2019 sind bei Produktkonto 1.2.6.1-521110 für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Feuerwehr Eichstätt und der Ortsteilfeuerwehren insgesamt 70.000 € vorgesehen. Davon sind lediglich 7.000 € für den Dachunterhalt eingeplant. Durch die nun vorgesehenen Dachsanierungsmaßnahmen werden überplanmäßige Ausgaben von grob 120.000 € anfallen.

Gemäß Art 66 Abs. 1 GO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Eichstätt sind sie vom Stadtrat zu genehmigen, da der Betrag über 25.000 € liegt.

Zur Sicherung des Betriebs sowie der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ist die Flachdachsanie rung unabweisbar, damit die Tragfähigkeit der Gasbetondeckenplatten erhalten bleibt und nicht weiter durch Korrosion in der Bewehrung geschädigt wird.

Die Deckung ist durch voraussichtliche Minderausgaben bei Produktkonto 5.1.1.1.0.1-096101 (Bahnhofsgelände-Anlagen im Bau in der Spitalstadt) gewährleistet.

Somit sind die Voraussetzungen für die Bewilligung der anfallenden überplanmäßigen Ausgaben erfüllt.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Sanierungsarbeiten in der Variante „flächendeckender Neuaufbau mittels einer 2-lagigen Bitumenbahn“ durchzuplanen und soweit die Finanzierung gesichert ist, Zug um Zug umsetzen.
- b) Die anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 120.000 € werden bewilligt.
- c) Parallel wird die Verwaltung im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung die Standortauswahl und –festlegung für ein neues Feuerwehrgerätehaus unter Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfsplanes im Auge behalten und zügig vorantreiben.

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert über den Inhalt eines aktuellen Schreibens der Schneider Ingenieurgesellschaft mbH, Eichstätt, vom 26.06.2019 (siehe Anlagen) und teilt dieses Schreiben in kopierter Form an die Stadtratsmitglieder aus. Das Ing.-Büro bestätige, so Janner, darin alles, was in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen ist.

Stadtratsmitglied Tratz fragt, ob das Schreiben eine Garantie für die Standsicherheit enthalte, was von Stadtbaumeister Janner verneint wird. Das Eisen in den Betonplatten könnte korrodiert und die Tragfähigkeit dadurch beeinträchtigt sein. Testen könne man das nur, wenn man einige Platten exemplarisch zerschlägt. Wenn sich Statikschwächen bewahrheiten würden, dann müsste man entsprechende Lösungswege einschl. Kosten neu kalkulieren. Aber auch daran käme man nicht vorbei, da es keine schnell verfügbare Alternative zum bestehenden Feuerwehrgerätehaus gibt (siehe Bericht im EK vom 01.07.2019, S. 17).

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte, bei der folgende Maßgabe an die Ziff. 1 des Beschlusstextes angefügt wird:

„... unter der Maßgabe, dass vor den Dachsanierungsmaßnahmen mindestens drei Gasbetonplatten untersucht werden, um die Standsicherheit zu prüfen, beurteilen und bestätigen zu lassen. Über das Ergebnis wird der Stadtrat informiert.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beschließt in Anbetracht der Dringlichkeit, die notwendigen Dachsanierungsarbeiten in der Variante „flächendeckender Neuaufbau mittels einer 2-lagigen Bitumenbahn“ unter der Maßgabe, dass vor den Dachsanierungsmaßnahmen mindestens drei Gasbetonplatten untersucht werden, um die Standsicherheit zu prüfen, beurteilen und bestätigen zu lassen. Über das Ergebnis wird der Stadtrat informiert.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Planungsschritte für die notwendigen Dachsanierungsarbeiten des alten Feuerwehrgerätehauses zu vollziehen, die Bauleistungen auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Finanzierung o. g. überplanmäßiger Planungs- und Bauleistungen erfolgt über Minderausgaben bei Produktkonto 5.1.1.1.0.1-096101 (Bahnhofsgelände-Anlagen im Bau).
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 95 (Vorl. 2019/197)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg für einen Sachstandsberichts zum "Onlineschaufenster"

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit beiliegendem Schreiben vom 19. Juni 2019 einen Antrag für einen Sachstandsbericht zum "Onlineschaufenster" gestellt.

Niederschrift:

Der Vorsitzende erklärt, dass er kein Problem mit dem Wunsch des Herrn Haugg habe.

Beschluss:

Der Antrag von Stadtratsmitglied Haugg wird weiterverfolgt.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

JA **20 Stimmen** (für eine Weiterverfolgung)
NEIN **0 Stimmen** (gegen eine Weiterverfolgung)

Protokoll-Nr. 96

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
 Stromausfall am 13./14. Juni 2019

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl erläutert die technischen Hintergründe des Stromausfalls und teilt mit, dass als nächster Schritt nun Mitte Juli, Anfang August das betroffene Mittelspannungskabel am Residenzplatz ausgetauscht werde. Dort werde es also eine Baustelle geben, um den derzeit unterbrochenen Mittelspannungsring zügig wiederherzustellen. Zudem werde die defekte Schaltanlage in der Trafostation Krankenhaus erneuert. Zudem werde analysiert, welche Maßnahmen über die bereits bestehenden umfangreichen Schutzvorrichtungen hinaus noch denkbar sein könnten. Zudem dankt er der Feuerwehr, den Kunden, den Hausmeistern der Klinik und der Kath. Universität, dem THW und der Bereitschaftspolizei sowie nicht zuletzt seinen Mitarbeitern, die bis an ihre Grenzen gefordert waren (siehe EK-Bericht vom 29./30.06.2019, S. 25).

Anwesend: 20

Protokoll-Nr. 96 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Zugverbindung von EI-Stadt nach EI-Bahnhof

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Tratz bezieht sich auf ein aktuelles großes Ärgernis: „Die Zugverbindung ist katastrophal“, so Tratz. Die Linie der Bayerischen Regiobahn zwischen Eichstätt-Bahnhof und Eichstätt-Stadt ist seit Wochen wegen Personalmangels sehr unzuverlässig, zudem gibt es kaum Informationen, wann die Bahn fährt und wann sogenannter „Schienenersatzverkehr“ zum Einsatz kommt. Er fordert die Stadtspitze auf, hier energisch aufzutreten. Der Vorsitzende sagt zu, den politischen Druck gemeinsam mit Landrat Knapp weiter zu erhöhen (siehe Bericht im EK vom 01.07.2019, S. 17).

Anwesend: 20

Protokoll-Nr. 96 b)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Jugendarbeit, Fairer Handel, Sonnendeck, Behindertenbeirat

Niederschrift:

Der Vorsitzende berichtet vom „Runden Tisch Jugendarbeit“, bei dem es um den räumlichen Bedarf ging und fasst die Ergebnisse aus dem Protokoll zusammen.

Weiterhin berichtet der Vorsitzende, dass sich die Stadt Eichstätt um dem Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“ bewerben werde.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass die Instandsetzung des Sonnendecks bei der „Haifischbar“ mit rund 7.000 Euro zu Buche schlage.

Verwaltungsdirektor Bittl berichtet von der gestrigen Versammlung des Behindertenbeirats, bei der eine Satzung vorbereitet worden sei aber noch einige Details zu klären seien. Diese Satzung werde baldmöglich dem Stadtrat vorgelegt.

Anwesend: 19

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng